

Absender / Antragsteller: _____

Telefon: _____

Ort/Datum: _____

Industrie- und Handelskammer Siegen
Geschäftsstelle Olpe
Seminarstr. 36
57462 Olpe

**Antrag
auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 Gewerbeordnung und
auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a Gewerbeordnung und
Erteilung einer Registrierungsnummer**

- für natürliche Personen -

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

Die Personengesellschaft selbst kann nicht Träger der Erlaubnis sein!

Bei der GmbH & Co. KG ist grundsätzlich die Komplementär-GmbH die Gewerbetreibende und damit erlaubnispflichtig. Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das Formular „Antrag auf Erlaubnis und Registrierung für juristische Personen“.

Antragsteller/in (Angaben zur Person):

Familienname: _____

Vorname (Rufname bitte unterstreichen): _____

Geburtsname (nur bei Abweichung): _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Staatsangehörigkeit _____

Wohnort (bei Ausländern auch Heimatanschrift)
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____

Telefon priv.: _____

Telefax priv.: _____

E-Mail priv. _____

Hauptwohnsitz(e) in den letzten 5 Jahren
(von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) __________

Angaben zum Unternehmen / Betriebliche Anschrift:

Name, Vorname(n), ggf. Unternehmensbezeichnung:

Firma:

(Nur ausfüllen, soweit eine Eintragung in einem der Register vorliegt)

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und –nummer:

Anschrift der Hauptniederlassung:
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Gewerbliche Niederlassung(e)n
in den letzten 5 Jahren:

(von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Beantragt wird:

Erteilung einer Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34 i Abs. 1 GewO

und

Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34 i Abs. 8 i. V. m. 11 a Abs. 1 GewO als **Immobiliendarlehensvermittler/in**

oder

Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34 i Abs. 8 i. V. m. 11 a Abs. 1 GewO als **Honorar-Immobiliendarlehensberater/in** nach § 34 i Abs. 5 GewO
(Zur Tätigkeit eines Honorar-Immobiliendarlehensberaters beachten Sie bitte die nachfolgende Erklärung)

Erklärung:

Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34 i Abs. 1 und 4 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (Honorar-Immobiliendarlehensberater) gibt es – anders als für Versicherungsberater oder Honorar-Finanzanlagenberater – keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 4 ImmVermV). Honorar-Immobiliendarlehensberater sind jedoch nach § 34 i Abs. 5 GewO verpflichtet, für Ihre Empfehlung für oder gegen einen Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe eine hinreichende Anzahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein.

Zugleich wird die Erteilung einer Registrierungsnummer beantragt.

Hinweis:

Die Registrierung ist erst nach Vorlage der Gewerbeanmeldung möglich.

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

ja / nein

Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben

Sind Sie als geschäftsführender Gesellschafter in einer Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG) tätig?

ja / nein

Falls ja, bitte Formular „IDV - Tätigkeit in Personenhandelsgesellschaft“ beifügen

Angaben zu einer Tätigkeit in weiteren Staaten der EU/des EWR

Beabsichtigen Sie in weiteren Staaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden? ja / nein

(Wenn ja, bitte Formular „IDV - Mitteilung über Tätigkeit in weiteren Staaten der EU/des EWR“ beifügen

Registrierung Arbeitnehmer

Beschäftigen Sie Personen, die unmittelbar bei der Beratung und Vermittlung mitwirken oder die in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind?

ja / nein

Falls ja, bitte Formular „IDV - Antrag Registrierung Arbeitnehmer“ beifügen

Hinweis:

Sie dürfen Personen, die bei der Vermittlung und Beratung mitwirken oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind, nur beschäftigen, wenn Sie sicherstellen, dass diese Personen über einen Sachkundenachweis nach § 34 i Abs. 2 Nr. 4 GewO verfügen und wenn Sie überprüft haben, dass diese Personen zuverlässig sind (§ 34 i Abs. 6 GewO).

Die unmittelbar bei der Vermittlung und Beratung mitwirkenden oder die in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlichen Personen sind unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Register nach § 11 a GewO einzutragen (§ 34 i Abs. 8 Nr. 2 GewO).

Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 GewO gestellt?

ja / nein

Falls ja, bei welcher Stelle: _____

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerberechtlichen Tätigkeit (z. B. nach § 34 c, 34 d, 34 e, 34 f, 34 h GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

ja / nein

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig oder jüngst abgeschlossen?

ja / nein

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer gewerblichen Tätigkeit betrieben oder jüngst abgeschlossen?

ja / nein

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig oder jüngst abgeschlossen?

ja / nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

Angaben zu den Vermögensverhältnissen:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder

ja / nein

die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja / nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder

ja / nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

ja / nein

Für die Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

(Die Nachweise müssen im Original eingereicht werden und dürfen nicht älter als drei Monate sein)

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

- für den Antragsteller und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

ist beantragt / ist beigelegt

ist beantragt / ist beigelegt

Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Polizeiliches Führungszeugnis),
Belegart O, zur Vorlage bei einer Behörde

- für den Antragsteller und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

ist beantragt

ist beantragt

Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

- für den Antragsteller und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

ist beantragt / ist beigelegt

ist beantragt / ist beigelegt

Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis, ausschließlich unter www.vollstreckungsportal.de zu erhalten

ist beantragt / ist beigelegt

Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis vom Amtsgericht des Wohnsitzes

ist beantragt / ist beigelegt

Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertige Garantie nach § 34 i Abs. 2 Nr. 3 GewO

ist beantragt / ist beigelegt

Hinweis:

Der Nachweis ist mit einer vom Versicherungsunternehmen erteilten Versicherungsbestätigung zu führen, nicht mit Versicherungsvertrag, Versicherungsschein, Versicherungspolice.

Ist der Gewerbetreibende in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften tätig, muss auch für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden; der Versicherungsvertrag kann auch Tätigkeiten des Gewerbetreibenden/Antragstellers abdecken.

Der Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler wird dokumentiert durch Vorlage (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nachweis über erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK (§ 34 i Abs. 2 Nr. 4 GewO)
- Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK -

oder

Zeugnis über eine gleichgestellte Berufsqualifikation; ggf. mit Nachweis der geforderten Berufstätigkeit (§ 4 ImmVermV)

- Immobilienkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung bis 31.07.2014 (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung ab 01.08.2014 mit Wahlfach private Immobilienfinanzierung und Versicherungen (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/-in (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34 i GewO
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34 i GewO
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34 i GewO

oder

Nachweis der (mindestens) seit dem 21.03.2011 ununterbrochenen Tätigkeit im Sinne des § 34 i Abs. 1 S. 1 GewO (Bestandsschutzregelung nach § 160 Abs. 3 GewO)

- als selbständig tätiger Vermittler durch Vorlage der Erlaubnis § 34 c Abs. 1 S. 1 GewO (Darlehensvermittler) sowie durch Vorlage von z. B. Provisionsabrechnungen oder Vertragskopien
- als unselbständig tätiger Vermittler z. B. durch Vorlage des Arbeitsvertrages, Arbeitszeugnisses, Bestätigung des Arbeitgebers, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis, Provisionsabrechnungen

oder

Nachweis eines vor dem 21. März 2016 abgelegten Abschlusses nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen, des Berufsbildungswerk der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der

Hinweis:

Die Sachkunde ist grundsätzlich vom Antragsteller nachzuweisen.

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG) haben alle Gesellschafter den Nachweis der Sachkunde zu erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft gilt dies nur für die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).

Beachten Sie bitte:

- Die Gebühr für das Erlaubnisverfahren beträgt 280,00 Euro, die Gebühr für das Registrierungsverfahren beträgt für den Gewerbetreibenden 25,00 Euro, je Angestellten 10,00 Euro. Für die Mitteilung über eine beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU/EWR-Staat entsteht je Staat eine Gebühr von 20,00 Euro. Die Gebühren werden mit Erhalt des Gebührenbescheides fällig.
Diese erhalten Sie nach Verabschiedung des neuen Gebührentarifs durch die Vollversammlung der IHK Siegen voraussichtlich im 3. Quartal 2016.
Diese Vorgehensweise ist mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW als zuständige Rechtsaufsicht der IHK Siegen als zulässig abgestimmt.
- Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften zum 21.03.2016 wurde mit § 34 i GewO (Immobiliardarlehensvermittler) ein eigenständiger Erlaubnistatbestand für die Vermittlung des Abschlusses von Immobiliardarlehensverträgen im Sinne des § 491 Abs. 3 BGB oder von entsprechenden entgeltlichen Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 BGB sowie die Beratung zu solchen Verträgen geschaffen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 i Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Keiner Erlaubnis bedarf ein Immobiliardarlehensvermittler, der in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 i GewO.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ansprechpartnerinnen:

Waltraud Rademacher / Marion Weber

Tel.: 02761/9445-10

Fax: 02761/9445-40

E-Mail: waltraud.rademacher@siegen.ihk.de / E-Mail: marion.weber@siegen.ihk.de